

Kundeninformation nach § 15 VersVermV i.V. § 16 Abs. 1 VersVermV; §§ 12, 12a FinVermV

Sie werden beraten von:

Andreas Kubel
Finanz- und Versicherungsmakler
Herrenstr. 6
30159 Hannover
Telefon: +49 (511) 94 00 26 06
Telefax: +49 (511) 94 00 26 07
Internet: www.kubel-finanzmakler.de
E-Mail: info@kubel-finanzmakler.de

Wenn Sie uns eine E-Mail zusenden, wird Ihre E-Mail-Adresse von uns, bis zum jederzeit möglichen Widerruf durch Sie, elektronisch gespeichert.

Tätigkeit gemäß Gewerbeverordnung
Der Makler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig.

Erlaubnis nach § 34 c, Abs.1 GewO (Darlehensvermittlung, Finanzierungen)
Erlaubnis nach § 34 d, Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler)
Erlaubnis nach § 34 f, Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO (Offene Investmentfonds)

Registrierungsnummer § 34d GewO: D-0VLB-TC7HT-96;
Die Eintragung kann schriftlich bei dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon (0180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 Euro pro Anruf) Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Registrierungsnummer § 34f GewO: D-F-133-VXIA-80;
Die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34f Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung wurde mir durch die IHK Hannover, Bischofsholer Damm 91, 30173 Hannover, erteilt.

Die Eintragung wird im Vermittlerregister bei dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon (0180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 Euro pro Anruf) E-Mail: info@dihk.de

Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

Anschriften von Schlichtungsstellen

- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn
www.bafin.de
- Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungsvermittlung, Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg
www.schlichtung-finanzberatung.de

- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin
www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10% an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10%

1. Der Versicherungsvermittler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
2. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsvermittler.

Angaben zu Umfang und Vergütung der Tätigkeit:

Beratung und Vermittlung von Versicherungen

Der Vermittler bietet die Beratung zu Versicherungsprodukten an. Dies wird in einem separaten Maklervertrag geregelt. Im Zusammenhang mit der Beratung oder Vermittlung kann die Vergütung hierfür entweder durch den Kunden, durch eine in der Versicherungsprämie enthaltene Provision oder sonstige Vergütung, die vom Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird, oder in einer Kombination aus beidem erfolgen. Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen und den jeweiligen Versicherungsprodukten, die vermittelt werden. Soweit Vergütungsbestandteile durch den Kunden gezahlt werden, erfolgt dies aufgrund einer vorab zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer anhand von qualitativen Merkmalen.

Beratung und Vermittlung von Finanzanlagen

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzanlagen erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Makler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb einer Finanzanlage erfolgt grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunde und dem jeweiligen Produktanbieter.

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür entweder durch Sie als Anleger, durch Dritte (Produktgeber) oder in einer Kombination aus beidem erfolgen. Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen und den jeweiligen Finanzanlagen, die vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch Sie als Anleger gezahlt werden, erfolgt dies aufgrund einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese vom Vermittler angenommen und behalten werden.